

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Dezentrale Wärmekraftkoppelungsanlagen

Das Energiegesetz führt unter III. Besondere Massnahmen 1. Energiesparmassnahmen im § 13 die dezentralen Wärmekraftkoppelungsanlagen (WKK) auf. Konkret kann die Bewilligung von Heizanlagen mit der Auflage zur Erstellung einer Wärmekraftkoppelungsanlage verbunden werden. Im Absatz 2 werden die Elektrizitätswerke der Gemeinden verpflichtet, den erzeugten Strom zu den Gestehungskosten für gleichwertige elektrische Energie, die das Werk anderweitig beschaffen müsste, zu übernehmen. WKK haben ein nicht zu unterschätzendes Potential zur Stromerzeugung. Allerdings sieht es so aus, dass im Kanton Zürich kaum WKK erstellt werden, da die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Heizanlagen sind im Kanton Zürich mit der Auflage zur Erstellung einer Wärmekraftkoppelung nach § 13 EnerG verbunden?
2. Wie hoch liegt der abgegoltene Strompreis gemäss § 13 Abs. 2?
3. Trifft es zu, dass dezentrale Einspeisung von Strom ins Mittelspannungsnetz generell interessant ist, um die Lastspitzen im Höchstspannungsnetz zu reduzieren?
4. Ab welcher Heizleistung und welcher Abgeltung des erzeugten Stroms von WKK ist der Kanton gewillt, WKK - Verpflichtungen vorzunehmen?
5. Welche Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz des Kantons hätte die Ausschöpfung des WKK - Potentials?

Robert Brunner
Gabriela Winkler